



### Planzeichenerklärung (BauNVO 2023, PlanZV)

#### Maß der baulichen Nutzung

GR 500 m<sup>2</sup> Grundfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte Außenbereich  
s. textl. Festsetzung Ziff. 1

#### Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Private Parkfläche

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### Nachrichtliche Übernahme

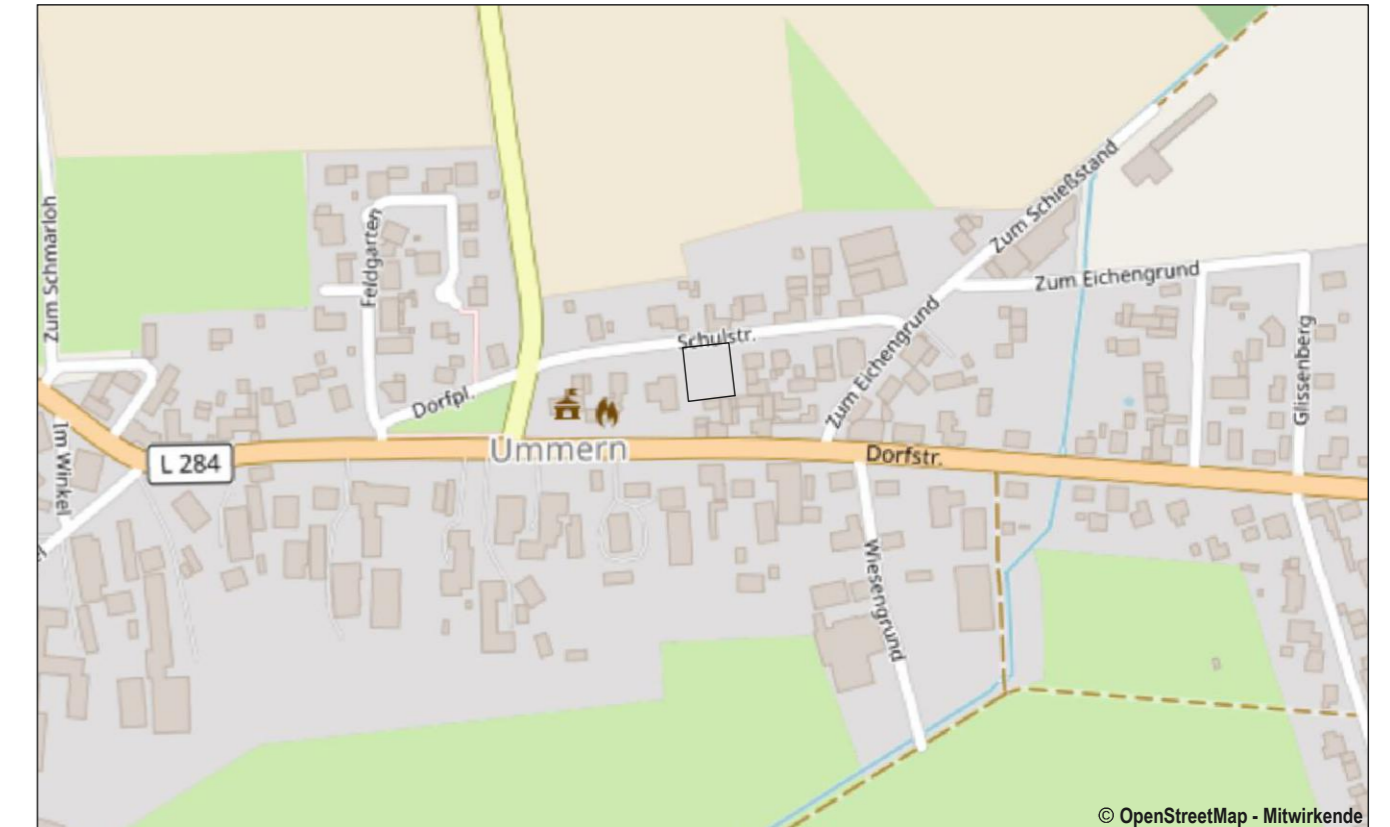
Hauptersorgungsleitung, unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten, die Lage ist örtlich zu prüfen

#### Textliche Festsetzungen

I **Art der baulichen Nutzung**  
Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

**Fläche für Gemeinbedarf mit Zwecknutzung „Kindertagesstätte“ Außenbereich**  
§ 9 (1) Nr. 5 BauGB

- In der Fläche für Gemeinbedarf sind bauliche Anlagen wie Geräteschuppen, Unterstellmöglichkeiten, Nebeneinrichtungen und Spieleinrichtungen für Kinder, usw. zulässig.
- Diese baulichen Anlagen dürfen eine Höhe von max. 3 m nicht überschreiten.
- Die Grundzahl (GR) wird auf 500 m<sup>2</sup> festgesetzt



**Gemeinde Ummern.**

**Kita Ummern-Erweiterung**

**Bebauungsplan**

Stand: § 3 (2)/ 4 (2) BauGB